

Erseint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erseint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 12.

Dienstag, den 11. Februar

1879.

Bekanntmachung.

Nachdem

Frau **Louise Antonie Zückmann** in **Wilsdruff**

als Hebamme für den aus der Stadt Wilsdruff und den Dörfern Sachsdorf und Kaufbach bestehenden Hebammendistrict hier in Pflicht genommen worden ist, wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Meissen, am 5. Februar 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von **Rosse.**

Bekanntmachung, die Pferdezucht betreffend.

Zu einer gedeihlichen Entwicklung der Pferdezucht erscheint es nothwendig, daß das Königliche Landstallamt und der Züchter mit einander in näheren Verkehr treten, damit einestheils den Züchtern Gelegenheit geboten sei, ihre Wünsche anzubringen, die erstrebte Zuchtichtung zu berathen und Erfahrungen zu sammeln, andernteils aber das Landstallamt nicht nur die Stuten, sondern auch die Väterungsfähigkeit der Beschäler kennen lernt und dadurch in den Stand gesetzt wird, die im Interesse der Züchter passendste Auswahl bei der Stationirung der Beschäler zu treffen.

Im Auftrage des Königlichen Ministeriums des Innern wird daher das Königliche Landstallamt alljährlich auf jeder Beschälstation eine

Stuten- und Fohlenmusterung

abhalten, bei welcher zugleich die zur Zucht brauchbar befundenen Stuten in ein Zuchtregister eingetragen und auf Wunsch der Besitzer die für den einzelnen Fall passenden Beschäler bestimmt werden sollen.

Diese Musterungen werden stattfinden in der Beschälstation

Kesselsdorf, den 18. Februar,

Vormittag 9 bis 12 Uhr.

An alle eine geregelte Pferdezucht erstrebenden Pferdebesitzer ergeht daher hierdurch die Aufforderung, ihre zur Zucht bereits verwendeten, oder für dieselbe in Aussicht genommenen Stuten eventuell zugleich mit dem letzten Fohlen in dem obigen Musterungstermine dem Unterzeichneten vorzustellen.

Das Königliche Landstallamt glaubt die Erreichung des mit diesen Musterungen erstrebten Zweckes der Belebung und Hebung der vaterländischen Pferdezucht umso mehr erhoffen zu dürfen, je allgemeiner sich die Betheiligung bei denselben gestaltet und jemehr das Interesse der betreffenden Pferdebesitzer durch recht allseitiges Erscheinen in diesen Musterungen an den Tag gelegt wird.

Moritzburg, im Januar 1879.

Das Königliche Landstallamt.

Graf zu Münster.

Das 1. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1879 enthält:

- Nr. 1. Verordnung, die Annahme und Führung der von auswärtigen Universitäten an Königl. Sächsische Staatsangehörige verliehenen Würden betreffend; vom 27. December 1878.
- Nr. 2. Bekanntmachung, die Fortsetzung des Vertrags der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1879 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 31. December 1878.
- Nr. 3. Verordnung, die Impfschulden betreffend; vom 2. Januar 1879.
- Nr. 4. Gesetz, die veränderte Einrichtung der Altersrentenbank betreffend; vom 2. Januar 1879.
- Nr. 5. Bekanntmachung, die bei Herstellung der Verbindungsbahn in Leipzig betroffenen Fluren betreffend; vom 3. Januar 1879.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 8. Februar 1879.

Der Stadtgemeinderath.

Sieder, Organist.

Tagesgeschichte.

Berlin, 8. Febr. Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: Nachdem die Regierung der Samoainseln durch vorläufige Uebereinkunft vom 3. Juli 1877 sich dazu verpflichtet hat, Deutschland die Rechte der meistbegünstigten Nation einzuräumen, ist am 24. Januar 1879 ein definitiver Meistbegünstigungsvertrag zwischen dem deutschen Reich und den Samoainseln unterzeichnet worden. Die Regierung der Samoainseln ratificirte bereits den Vertrag. Der „Reichs-Anz.“ fügt hinzu, daß, sollte der Bürgerkrieg auf den Samoainseln wirklich zum Ausbruch kommen, so werde die Abwesenheit der „Ariadne“ und des „Albatros“ zum Schutze der dortigen Deutschen und deren Rechte und Interessen zweifelsohne ausreichen.

Die neueste „Prov.-Corr.“ widmet dem Rücktritt des Marshalls Mac Mahon einen längeren übersichtlichen Artikel, welcher mit folgenden Sätzen schließt: „Der ganze bedeutsame Wechsel in der höchsten Leitung der Republik hat sich mit der größten äußeren Ruhe und Regelmäßigkeit vollzogen, und die gesammte republikanische Partei glaubt darin einen entschiedenen Beweis der inneren Festigkeit der neuen Zustände erblicken zu dürfen. Doch kann man sich auch im Hinblick auf die überraschenden Vorgänge dieser ersten Wochen der neuen republikanischen Aera nicht verhehlen, daß dieselbe wohl größere Proben erst noch zu bestehen haben wird. Die anscheinend bevorstehende Begnadigung und Rückkehr aller Theilnehmer an der Commune von 1871 wird unzweifelhaft den radicalen republikanischen Elementen eine Anregung, Ermunterung und Kraft verleihen, — und andererseits wird die gleichfalls beabsichtigte Zurückverlegung der parlamentarischen Körperschaften von Versailles nach Paris dem Einfluß der radicalen Agitation neue Handhaben bieten. Es wird sich fragen, ob die bisherige Einigung der gemäßigten Republikaner fest und stark genug sein wird, die daraus erwachsenden Gefahren auf die Dauer zu bewältigen. Für die Auf-

rechterhaltung friedlicher Beziehungen der Republik nach außen hat der ausdrücklich und entschieden kundgegebene Entschluß des Präsidenten Grey neue Bürgschaften gegeben — dieselben haben eine weitere thatsächliche Bestätigung in der Vertrauensstellung des Ministers Waddington gefunden, der sich in Folge der bisherigen Leitung der französischen Politik und seiner Stellung auf dem Berliner Congreß eines allseitigen Vertrauens in Europa zu erfreuen hat.

Die Franzosen bauen ihrem Mac Mahon goldene Brücken für seinen Rückzug. Das Gold besteht aber nicht etwa in einer goldenen Dotation, an welche einen Augenblick gedacht wurde und die er selber mit ehrlicher Entrüstung zurückwies, sondern in der Klugheit, mit welcher sie abgethane Dinge abgethan sein lassen. Kein böses Wort fliegt ihm an den Kopf, man hat nur gute Worte für seine guten Eigenschaften und für die Ruhe und Würde seines Rücktrittes ohne Kämpfe und Krämpfe, und selbst seine bedenklichen Eigenschaften deckt man mit einem schönen Worte zu. Wie man nach den verlorenen Schlachten von Wörth und Sedan den Titel des „glorreich Besiegten“ für ihn erfand, so spricht man jetzt nicht von seiner Unfähigkeit für hochwichtige Staatsangelegenheiten, sondern nur von seiner „intellektuellen Verschlossenheit“. Das Hübsche ist, daß Volk und Kammer und Mac Mahon selber alle zugleich aufathmen, daß alles vorüber ist; Volk und Kammer, weil sie einen Präsidenten haben nach ihrem Kopf, Mac Mahon, weil er die ganze Scheererei los ist. Er ist zum erstenmal wieder seit langer Zeit mit vollem Appetit, als er den Präsidenten abgethan hatte und sagte zu Frau Mac Mahon, die ihm das Essen warm gestellt hatte, bis er von Versailles nach Paris zurückgekehrt war: gottlob, nun sind wir wieder unter uns. Paden wir nur schnell ein! — Auch ein gutes Geschäft macht er mit dem Privatleben; denn seine Präsidentenwürde hat ihm ein Heibengeld, man sagt, sein halbes Vermögen gekostet, da sein Gehalt sehr knapp war, und namentlich viel zu knapp für allerlei Ausgaben, von denen weder Kammer, noch re-